

Ausschussmitglied Knopp stellt fest, dass die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Ersdorf ab Freitag, dem 10.03., für 3 Nächte nicht in Betrieb war. Er weist darauf hin, dass sich im Bereich der Unterdorfstraße eine Großbaustelle befinde und erkundigt sich, wie die Stadt ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkomme.

Herr Witt erläutert, dass es einen Kabelbruch im Bereich der Zuleitung gegeben habe. Die Kabelstörung konnte durch den eigenen Elektriker behoben werden. Dies geschah jedoch nicht am Wochenende, sondern erst am darauffolgenden Montag. Herr Witt weist darauf hin, dass die Zuständigkeit der Straßenbeleuchtung seit 1999 bei der Stadt und nicht beim RWE liege. Da es sich bei den Störungen bisher nur um Einzelereignisse handele, wurde aufgrund der hohen Kosten keine Rufbereitschaft eingerichtet. Sofern eine Rufbereitschaft eingerichtet werden solle, müsse man überlegen, ob diese für die ganze Woche oder nur für Wochenenden oder Feiertage gelten solle. In der Regel werden die Mitarbeiter bei Störungen angerufen und beheben diese, auch wenn keine Rufbereitschaft bestehe. In diesem Fall war es aufgrund von Krankheit und Abwesenheit der Mitarbeiter jedoch nicht möglich, bereits am Wochenende Abhilfe zu schaffen. Herr Witt weist darauf hin, dass man das Netz kennen müsse, um den Fehler zu finden, so dass hierfür geschultes Personal erforderlich sei. Aus diesem Grund werde vorgeschlagen, im Stellenplan 2017 eine zusätzliche Stelle einzurichten, damit unter Berücksichtigung des demographischen Wandels frühzeitig eine Einarbeitung in das Beleuchtungsnetz erfolgen könne.

Herr Witt erläutert, dass Störungen in der Straßenbeleuchtung in der Regel der Rufbereitschaft der Wasserversorgung gemeldet werden. Diese versuche dann den zuständigen Elektriker zu erreichen, um das Problem zu beheben. Herr Knopp kritisiert an dieser Stelle, dass eine Rufbereitschaft für die Straßenbeleuchtung und eine Zuständigkeit hierfür auf der Homepage nicht ersichtlich sei. Er regt an, über eine Rufbereitschaft nachzudenken. Herr Witt weist hierzu auf die Zuständigkeit der Ausschussmitglieder hin. Man könne darüber diskutieren, was das koste und welche Auswirkungen es für das Personal hätte. Dies müsse in einer der nächsten Sitzungen besprochen werden. Bisher gäbe es keinen Auftrag an die Betriebsleitung eine solche Rufbereitschaft einzurichten. Es stelle sich die Frage, ob der Standard erhöht und ein Bereitschaftsdienst eingerichtet werden solle. Dies sei jedoch nur mit Zusatzkosten möglich, da das Personal aufgrund des Arbeitszeitgesetzes verstärkt werden müsse.